

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2021-103593/3-TrL

Bearbeiter/-in: Laura Trausinger
Tel: +43 7712 3105-70451
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Schärding, 13.04.2021

Voranschlagsprüfung 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Rudolf Greiner

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Riedau¹

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.018.100 Euro und Auszahlungen von 4.431.200 Euro auf -413.100 Euro.

Nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4b der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich jedoch als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde durch den verfügbaren Kassenkreditrahmen gegeben ist.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich vor allem auf Grund der Coronakrise folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2020	VA 2021	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	1.855.200	1.596.000	-259.200
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	96.800	98.000	1.200
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	10.900	10.800	-100
Gemeindeabgaben	934.700	981.100	46.400
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	628.200	663.200	-35.000
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	502.000	514.600	-12.600

Die Gemeinde hat die Ertragsanteile auf Basis des zum Veranschlagungszeitpunkt vorliegenden Zahlenmaterials veranschlagt. Die neuen Prognosen sind im Zuge eines NVA oder RA zu berücksichtigen.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 194.100 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 5.800 Euro und Abgänge von insgesamt 88.600 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 82.800 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 111.300 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von 753.500 Euro eingeplant. Der Nettoschuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 102.900 Euro belaufen (Vergleich im VA 2020 = 57.900 Euro).

Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2021 um 103.100 Euro reduzieren. Dies ist auf Darlehnstilgungen zurückzuführen.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Öö. GemO 1990 festgelegt.

Betriebliche Einrichtungen:²

Bereich	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-156.100	0	-213.000
Abfall	1.100	0	600	0
Wasserversorgung	0	-23.200	0	-23.500
Abwasserentsorgung	78.700	0	65.000	0

An Benützungsgebühren sollen 1,51 bzw. 3,78 Euro pro m³ bei beide Benützungsgebühren + Grundgebühr)eingehoben werden.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 86.900 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführung	Sonst.	Verbleib. Restbetrag
				HH-Rücklage	investive Gebarung	Investitionen	
Straßen	10.000	2.800	12.800	2.800	10.000	0	0
Wasser	22.000	3.000	25.000	3.000	22.000	3.500	-3.500
Kanal	36.400	6.500	42.900	0	42.900	2.000	-2.000
Gesamt	68.400	12.300	80.700	5.800	74.900	5.500	-5.500

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 881.600 Euro (Vergleich im VA 2020 = 815.900 Euro). Das entspricht ca. 21,94 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

² Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Investive Gebarung

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Straßensanierung 2021	32.300 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung Straße	22.000 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung WVA	22.000 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung ABA	119.300 €	Im MEFP ausgeglichen
SUMME	195.600 €	

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Die Vorhaben „Sonstige Investitionen“ weisen einen Fehlbetrag auf, diese werden in der operativen Gebarung finanziert.

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Überschuss aus:

Vorhaben	Überschuss	Finanzierung/Anmerkungen
FF Riedau Fahrzeugankauf	51.000 €	Rücklage zuführen
Löschwasserbehälter	14.200 €	Im MEFP dadurch ausgeglichen
Errichtung Urnenstellen Friedhof	7.900 €	Rücklage zuführen
SUMME	73.100 €	

Im Hinblick auf den Überschuss wird empfohlen, dass dieser einer Rücklage zugeführt werden soll.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen überein.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2022 bis 2025 mit einem Ansteigen des Schuldenstandes um 2.637.600 Euro rechnet. Dies ist vor allem geplante Darlehensaufnahmen zurückzuführen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde keine Prioritätenlistung vorgenommen; dies ist jedoch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Weitere Feststellungen:

- Im NVA bzw. RA sind die neuen Prognosen im Bereich Ertragsanteile, Landesumlage und des Strukturfonds, welche zum Zeitpunkt der VA-Erstellung noch nicht bekannt waren, zu berücksichtigen.
- Den Fehler im Vorbericht korrigieren.

- Es wird empfohlen, pro Mitarbeiter einen Betrag von 34 Euro zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zu verwenden.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau und die Änderung(en) des Dienstpostenplanes (falls vorhanden) werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.